

Abwasserzweckverband Grünkraut-Schlier Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

- I. In der öffentlichen Verbandsversammlung am 03.12.2025 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2026 beraten und beschlossen.

Mit Erlass vom 09.12.2025, AZ KPK-902.41 hat das Landratsamt Ravensburg den Beschluss nicht beanstandet. Entsprechend § 18 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 81 der Gemeindeordnung (GemO) wird die Haushaltssatzung 2026 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Grünkraut-Schlier für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 13.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	566.500 Euro
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-566.500 Euro
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 Euro
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 Euro
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 Euro

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	511.400 Euro
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-511.400 Euro
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0 Euro
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	122.000 Euro
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-122.000 Euro
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 Euro
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0 Euro
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 Euro
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 Euro

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000 Euro.

§ 3 Festsetzung der Umlagen

Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

- a) Ergebnishaushalt: 503.200 €
Die vorläufige Verteilung erfolgt mit 50 v.H auf die Gemeinde Grünkraut und mit 50 v.H auf die Gemeinde Schlier. Die Abrechnung erfolgt nach dem gemessenen Trockenwetterzufluss 2026 und den Festsätzen nach der Verbandssatzung (Sammel)
b) Finanzaushalt: 122.000 €
Die vorläufige Verteilung erfolgt mit 50 v.H auf die Gemeinde Grünkraut und mit 50 v.H auf die Gemeinde Schlier. Die Abrechnung erfolgt nach dem Trockenwetterzufluss 2021 bzw. 2025.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Schlier, den 04.12.2025

gez.

Holger Lehr
Verbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2026 liegt in der Zeit von Montag, 15. Dezember 2025, bis Dienstag, 23. Dezember 2025 (je einschließlich), auf dem Rathaus Schlier, Zimmer 15, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.